

RS Vwgh 1987/10/28 87/03/0215

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 28.10.1987

Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof

40/01 Verwaltungsverfahren

49/08 Amtshilfe Zustellung von Schriftstücken

Norm

VwGG §23 Abs1;

ZustG §11 Abs1;

ZustVwÜbk Eur impl;

Rechtssatz

Eine Vollmacht, die einem nach dem Recht der BRD dort zugelassenen Rechtsanwalt erteilt wurde, erlaubt es dem VwGH nicht, die Zustellung (hier seines Beschlusses) an den betreffenden (deutschen) Rechtsanwalt zu veranlassen. (Daher Zustellung an die Partei im Wege des BmfAA)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1987:1987030215.X01

Im RIS seit

29.12.2005

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at